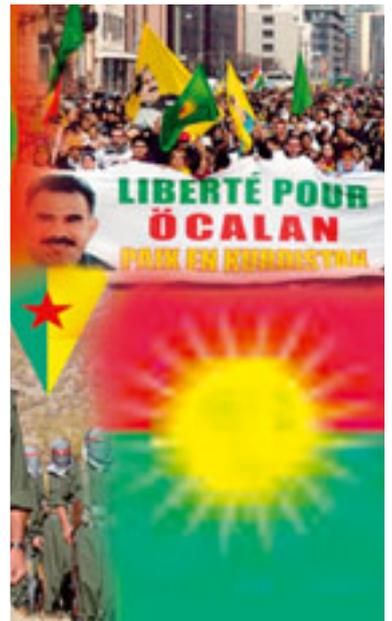




Bundesamt für
Verfassungsschutz

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) VOLKSKONGRESS KURDISTANS (KONGRA GEL)

– STRUKTUREN, ZIELE, AKTIVITÄTEN –



BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

ARBEITERPARTEI KURDISTANS
(PKK)
VOLKSKONGRESS KURDISTANS
(KONGRA GEL)

– STRUKTUREN, ZIELE, AKTIVITÄTEN –

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100
50765 Köln
Tel.: 0221/792-3838
Fax: 0221/792-1247
E-Mail: pressereferat@verfassungsschutz.de
<http://www.verfassungsschutz.de>

Layout und Satz: Bundesamt für Verfassungsschutz
IT 21.2 PrintCenter

Stand: März 2007

Druck und
Weiterverarbeitung: Bundesamt für Verfassungsschutz
IT 21.2 PrintCenter

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz herausgegeben. Sie darf nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Bundesamtes zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien wie auch jede sonstige Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist untersagt. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder weiterzugeben.

Auszugsweise Wiedergabe mit Quellenangabe gestattet.

Überblick

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) kämpft in der Türkei seit Jahren für größere politische und kulturelle Eigenständigkeit des kurdischen Bevölkerungsteils und versucht, ihre Ziele auch mit Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Sie verfügt in der Türkei über einen bewaffneten Arm, der sich in einer andauernden militärischen Auseinandersetzung mit türkischen Sicherheitskräften befindet. Dieser Konflikt strahlt auch auf andere Länder aus, in denen die PKK – wie insbesondere in Deutschland – über erhebliche Unterstützerpotenziale verfügt. So führen Ereignisse in der Türkei in diesem Zusammenhang immer wieder zu Reaktionen der Organisation auch im Ausland, wie etwa im Jahr 1999, als nach der Festnahme des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN Anhänger der PKK besonders in Deutschland eine Welle von Gewalttaten verübten.

Die 1978 gegründete PKK unterliegt seit dem 26. November 1993 in Deutschland einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot. Zu dem Betätigungsverbot kam es, nachdem die Organisation in Deutschland mit einer Serie von Brandanschlägen 1993 die Schwelle zum Terrorismus überschritten hatte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Aktivitäten unter den späteren Organisationsbezeichnungen „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) und – seit dem Jahr 2003 - „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL). Trotz des Betätigungsverbots unterhält der KONGRA GEL in Deutschland weiterhin einen illegalen und konspirativ handelnden Funktionärskörper.

Die Anhängerschaft des KONGRA GEL betreibt hier eine intensive Propagandaarbeit, organisiert Kampagnen und führt Veranstaltungen mit zum Teil mehreren zehntausend Teilnehmern durch. Darüber hinaus erzielt die Organisation bei ihren Anhängern in Deutschland jährlich Spendeneinnahmen in Millionenhöhe. Seit der Festnahme ihres Anführers ÖCALAN im Jahr 1999 verhalten sich die etwa 11.500 Anhänger des KONGRA GEL in Deutschland überwiegend gewaltfrei. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass ihre Anhänger über propagandistische Kampagnen hinaus auch für militante Aktivitäten, wie zuletzt im Jahr 1999, mobilisiert werden können.

Inhalt	Seite
Überblick	3
1. Historischer Hintergrund des Kurdenkonflikts	7
2. Gründung, Ideologie und Ziele der PKK	8
3. Umbenennung der PKK in KADEK und KONGRA GEL	9
4. Führungsstruktur	10
5. Bewaffnete Einheiten	12
6. Terroristische Aktionen der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)	13
7. Aktivitäten in Deutschland	14
7.1 Strukturen, Vereine und Mitglieder	15
7.2 Propaganda	16
7.3 Finanzierung	18
8. Wertung und Ausblick	19
 Anhang	
Zeittafel	

1. Historischer Hintergrund des Kurdenkonflikts

Nach der Auflösung des Osmanischen Reiches in der Folge des 1. Weltkrieges wurden die kurdisch besiedelten Gebiete zwischen den heutigen Staaten Türkei, Irak, Iran und Syrien aufgeteilt. Ein im Vertrag von Sèvres (1920) vorgesehener eigenständiger kurdischer Staat wurde 1923 mit dem Vertrag von Lausanne verworfen. In den 1920er und 1930er Jahren schlug die türkische Armee mehrere größere Aufstände kurdischer Stämme nieder. Die türkische Republik negierte lange Zeit die Existenz einer kurdischen Minderheit und bezeichnete sie offiziell als „Bergtürken“. Die Vision des Staatsgründers Atatürk von einer geeinten Republik stand der Gewährung politischer oder kultureller Selbstbestimmung insbesondere für die kurdische Minderheit auch in den folgenden Jahrzehnten entgegen.

Der Kurdenkonflikt in der Türkei verschärfte sich nach den Militärputschen der Jahre 1960, 1971 und 1980. Das türkische Militär sah sich traditionell als Garant einer Bewahrung der staatlichen Einheit im Sinne Atatürks und hat in dieser Zeit seinen politischen Einfluss in der Gesellschaft weiter ausgebaut. Das kulturelle und politische Bekenntnis zu einem eigenständigen Kurdentum führte zu staatlichen Gegenreaktionen. Dies steigerte wiederum die Bereitschaft zu einer Radikalisierung unter den Kurden. So trat die PKK 1984 ihren bewaffneten Kampf für ein unabhängiges „Kurdistan“ an, der in den kurdischen Siedlungsgebieten im Südosten und Osten der Türkei zeitweise zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führte. In den 1990er Jahren setzte eine Landflucht der Kurden vom Osten des Landes in die westlichen Großstädte der Türkei ein. Die Landflucht hatte ihre Ursachen überwiegend in der heftigen Auseinandersetzung zwischen kurdischen Rebellen und türkischem Militär sowie einer ausweglosen Situation in den zerstörten Dörfern, deren Wirtschaft und Infrastruktur lange vernachlässigt wurden. Die Kurden stellen heute einen beträchtlichen Anteil der Bevölkerung auch in den Großstädten im Westen der Türkei.

Die Kurden sehen sich als eigenständige Volksgruppe, deren Sprache und Kultur sich von der türkischen unterscheidet. Der daraus resultierende Konflikt ist bis heute nicht zufriedenstellend gelöst und bereitet den Nährboden für extremistische und terroristische Bestrebungen.

2. Gründung, Ideologie und Ziele der PKK



PKK-Fahne von 1978

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkeren Kurdistan – PKK) gründete sich am 27. November 1978 in der türkischen Ortschaft Fis im Landkreis Lice, Provinz Diyarbakir, unter der Führung von Abdullah ÖCALAN. Ursprüngliches Ziel der PKK war die Errichtung eines eigenen Kurdenstaates sozialistischer Prägung. In ihrem ersten Programm rief die PKK dazu auf, „Kurdistan vom imperialistischen und kolonialistischen System zu befreien und in einem einheitlichen Kur-

distan eine demokratische Volksdiktatur zu gründen.“¹ Das Programm der PKK war anfangs noch streng von marxistisch-leninistischen und nationalen Grundsätzen geprägt. In den frühen Jahren der PKK stand der aktive „revolutionäre Kampf“ für einen eigenen Staat der Kurden im Vordergrund. Die Errichtung eines souveränen Kurdenstaates ließ sich jedoch nicht mit dem Selbstverständnis des türkischen Staates vereinbaren, der seit seiner Gründung auf die Unantastbarkeit seiner bestehenden Staatsgrenzen verweist.

Um die Gründung eines unabhängigen Kurdenstaates gewaltsam durchzusetzen, begann der militärische Arm der PKK am 15. August 1984 im Südosten der Türkei einen Guerillakrieg. Hauptangriffsziele bei Anschlägen der bewaffneten Kämpfer in Südostanatolien waren die Gendarmerie, Versorgungseinrichtungen, staatliche Wirtschaftsunternehmen und Personen des öffentlichen Lebens. Ab 1991 erfolgten auch militante Operationen in Großstädten im Westen der Türkei. Das türkische Militär versuchte, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch rigoroses Einschreiten wieder herzustellen. Mitte der 1990er Jahre drängte das Militär die PKK immer mehr in die Defensive. 1998 stellte schließlich Syrien seine Unterstützung für die PKK ein, nachdem die Organisation über Jahre ihr Hauptquartier dort hatte. Nach seiner Festnahme im Jahr 1999 rief ÖCALAN zum Ende des bewaffneten Kampfes auf. Der bis dahin mit äußerster Härte geführte Kampf zwischen PKK und türkischem Militär forderte nach Schätzungen mehr als 37.000 Tote.

Die Geschichte der PKK ist eng mit der Person ihres unumstrittenen Führers Abdullah ÖCALAN verbunden, von seinen Anhängern auch verehrend „Apo“ („Onkel“) genannt. Der 1948 bei Urfa (Südostanatolien) geborene ÖCALAN studierte Politikwissenschaft und schloss sich Ende der 1960er Jahre linksextremistischen Organisationen an. 1975 verfasste ÖCALAN zusammen mit engsten Vertrauten ein „Manifest“, in dem Aufgaben und Ziele einer „kurdischen Revolution“ dargelegt wurden. Von 1979 bis 1998 hielt er sich vorwiegend im syrischen Exil auf. Nach der Ausweisung aus Syrien und einer kurzen Odyssee durch mehrere Länder, die ihm einen Aufenthalt verweigerten, wurde ÖCALAN am 15. Februar 1999 in Kenia festgesetzt und in die Türkei verbracht. Dort wurde er im Juni 1999 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, 2002 wurde das Strafmaß in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. ÖCALAN verbüßt seine Haftstrafe als einziger Gefangener auf

¹ Zusammenfassung des Programmabschnitts zitiert nach den vom Zentralkomitee der PKK etwa 1980 herausgegebenen „Hauptgrundsätzen“ der PKK.

der Gefängnisinsel Imrali. Trotz und gerade wegen seiner Inhaftierung bleibt ÖCALAN weiterhin eine Symbolfigur für die Organisation, die ihn in den letzten Jahren zum „Generalvorsitzenden“, „Kurdischen Volksführer“ und „Führer des demokratischen Konföderalismus“ ernannt hat.

Nach der Verhaftung ÖCALANs änderte die Organisation ihre Strategie und Ideologie. Zum einen wird seitdem eine gewaltfreie Form des Widerstands proklamiert und in der Türkei zeitweise und in West-Europa ganz überwiegend praktiziert. Zum anderen wurde die marxistisch-leninistische Ausrichtung aufgegeben und das Ziel eines eigenen Kurdenstaates zugunsten der Forderung nach politischer und kultureller Autonomie in einem föderalen Staatsgefüge innerhalb bestehender Staatsgrenzen verändert.



Öcalan vor Gericht



Festnahme Öcalans

ÖCALAN entwickelte das System des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ (Koma Komalên Kurdistan – KKK), eine Art Verfassung der Kurden ohne eigenen Staat. Er forderte seine Anhänger im Jahr 2005 auf, in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei, im Iran, im Irak und in Syrien basisdemokratische Föderationen zu schaffen, die wiederum auf höherer Ebene eine „konföderale Struktur“ bilden sollen. In dem Gründungsabkommen des KKK heißt es u.a., der KKK sei „sei eine „politische und soziale Organisation ohne einen Staat“. Ausdrücklich wird festgehalten: „Der Führer des KKK ist Abdullah ÖCALAN. Er ist der philosophische, gedankliche und strategische Theoretiker der Demokratie, die auf Ökologie und Geschlechterfreiheit basiert.“ Oberstes Beschlussorgan des KKK sei der KONGRA GEL, der als Legislativorgan Vorschriften ausarbeiten soll.

3. Umbenennung der PKK in KADEK und KONGRA GEL

Seit dem Jahr 2002 hat die PKK mehrfach den Organisationsnamen geändert.

So beschloss der 8. Parteikongress im April 2002 die Auflösung der PKK und die Gründung des „Freiheits- und Demokratie-Kongresses Kurdistans“ (Kongrey a Azadi Demokrasiya Kurdistan – KADEK) als „legitimen und einzigen Nachfolger der PKK“. Der Kongress wählte den inhaftierten Abdullah ÖCALAN zu seinem „Generalvorsitzenden“.

Das Bundesministerium des Innern hat festgestellt, dass es sich hierbei nur um eine Umbenennung der PKK handelte. Die Satzungen der PKK und des KADEK haben sich im direkten Vergleich als weitgehend identisch erwiesen. Die Führungspositionen des KADEK füllten erneut hochrangige Kader der

PKK aus und die Organisationsstrukturen blieben nahezu unverändert. Das politische Programm des KADEK knüpfte ebenfalls nahtlos an die Ziele der PKK an.



KADEK-Stern



KONGRA GEL-Flagge

Auch die Auflösung des KADEK am 11. November 2003 und die Gründung des „Volkskongress Kurdistan“ (Kongra Gele Kurdistan – KONGRA GEL) am 15. November 2003 in den Kandil-Bergen im iranisch-irakischen Grenzgebiet erwies sich lediglich als Umbenennung der Organisation. Zum Vorsitzenden des KONGRA GEL wurde Zübeyir AYDAR gewählt. Abdullah ÖCALAN, den bisherigen „Generalvorsitzenden“ des KADEK, ernannte der KONGRA GEL zum „Kurdischen Volksführer“. Ehemalige Führungsmitglieder des KADEK bildeten wieder den Vorstand des KONGRA GEL und auch seine bewaffneten Einheiten sind bestehen geblieben. Tatsächlich hat sich nur die Fassade der Organisation geändert, die Strukturen der PKK und des KADEK bestehen jedoch weitgehend unverändert fort. Dementsprechend hat das Bundesministerium des Innern das Betätigungsverbot gegen die PKK aus dem Jahr 1993 auch auf den KONGRA GEL übertragen.

Vom 28. März bis 4. April 2005 fand in den Kandil-Bergen ein „Kongress zum Wiederaufbau der PKK“ statt, an dem ca. 250 Delegierte teilgenommen haben. Im Anschluss daran wurde die Gründung einer „neuen“ PKK verkündet. Dieser Entschluss sei als „zweite offizielle Geburt“ der Organisation zu verstehen. Einer von den Delegierten unterzeichneten Erklärung zufolge solle die „neue“ PKK eine Schlüsselrolle in der Demokratisierung des Nahen Ostens spielen. Im Mittelpunkt stehe dabei das von ÖCALAN stammende Prinzip des „Demokratischen Konföderalismus“. Die „neue“ PKK solle den KONGRA GEL ergänzen, nicht ersetzen. Der KONGRA GEL bleibt demnach als Dachverband bestehen, um möglichst viele kurdische Strömungen und Organisationen zu vereinen. Die Wiederbelebung des alten Namens hat eher eine deklaratorische Bedeutung. Sie soll eine Rückbesinnung auf die Kampfbereitschaft der alten PKK bewirken und besonders die Kader dazu anhalten, sich im Sinne ÖCALANs für die Organisation einzusetzen. In Europa sind bislang keine Strukturen der „neuen“ PKK zu erkennen.



Flagge der „neuen“ PKK

4. Führungsstruktur

Die PKK ist von ihrem Ursprung her eine marxistisch-leninistische Kaderpartei, organisiert nach den Prinzipien des „demokratischen Zentralismus“. Obwohl sie ihre Zielsetzung modifiziert hat, bestehen die autoritären, zentralistischen Strukturen unverändert fort. Die Organisationsstrukturen von PKK und KONGRA GEL sind weitgehend identisch. Die Organisation wird nach wie vor von zentralen Leitungsgremien angeführt und unterhält für die Arbeit in Europa ein separates Leitungsgremium.



Zübeyir AYDAR



Murat KARAYILAN

Der KONGRA GEL sieht in Abdullah ÖCALAN nach wie vor die Führung der Organisation. Aufgrund seiner Inhaftierung kann ÖCALAN die Leitungsfunktion naturgemäß nur sehr eingeschränkt ausfüllen. Nach außen hin repräsentiert gegenwärtig der Vorsitzende des Präsidiums, Zübeyir AYDAR, der seinen Wohnsitz in Belgien hat, den KONGRA GEL. Den Funktionärskörper der Organisation steuert hingegen der Vorsitzende des Exekutivrates, Murat KARAYILAN, vermutlich aus dem Kandil-Gebirge im Nordirak. Beide werden von der Vollversammlung des KONGRA GEL für zwei Jahre in ihre Funktionen gewählt. Da die Anhänger des KONGRA GEL in ÖCALAN weiterhin eine Symbolfigur sehen, berufen sich die Funktionäre der Leitungsgremien bei ihren Verlautbarungen oftmals auf den inhaftierten PKK-Führer.

Die gesamte Arbeit der Organisation in West-Europa wird vom politischen Arm des KONGRA GEL, der „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd – CDK) angeleitet. Die CDK trat an die Stelle der „Kurdischen Demokratischen

Volksunion“ (Yekitiya Demokratika Gele Kurd – YDK), die im Mai 2000 die Aufgaben der „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (Eniya Rizgariya Netawa Kurdistan – ERNK) übernahm und auf ihrem „5. Ordentlichen Europakongress“ im Juni 2004 in Frankreich ihre Auflösung erklärte. Die Europaführung steuert mit ihrem verzweigten Funktionärswesen insbesondere die illegalen Kaderstrukturen und konspirativen Aktivitäten des KONGRA GEL in Deutschland. Die in Europa eingesetzten Kader sind ideologisch geschult und gelten grundsätzlich als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen, um sich dem staatlichen Zugriff zu entziehen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen.

5. Bewaffnete Einheiten

Die PKK verübt seit dem Jahr 1984 terroristische Anschläge, die sich hauptsächlich gegen Einrichtungen des türkischen Staates richten. Um ihre Kräfte gegen die militärische Übermacht der türkischen Sicherheitskräfte zu bündeln, organisierten sich die kurdischen Kämpfer zu einem einheitlichen militärischen Arm und vereinigten sich im Oktober 1986 auf dem 3. Parteikongress der PKK im syrischen Latakia zur „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (Arteşa Rizgariya Gele Kurdistan – ARGK). In den unwegsamen Bergregionen Ost- und Südost-Anatoliens fanden die Kämpfer Unterschlupf. Von dort aus lieferten sie sich zum Teil schwere Gefechte mit dem türkischen Militär; überdies verübten sie auch Terrorakte im Westen der Türkei.

1999 verkündete ÖCALAN die Einstellung des bewaffneten Kampfes. Die bewaffneten Einheiten der PKK beendeten daraufhin ihre Operationen in der Türkei und zogen sich mit ihren Waffen überwiegend in das Kandil-Gebirge im Nordirak zurück.

Seit dem Jahr 2000 bezeichnet sich der militärische Apparat als „Volksverteidigungskräfte“ (Heza Parastina Gele Kurd – HPG). Mit der Umbenennung sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass der bewaffnete Arm der Organisation seine Waffen grundsätzlich nur noch zu Verteidigungszwecken, etwa im Falle eines Angriffs durch türkisches Militär, einsetzen wolle. Gleichwohl besteht die Fähigkeit, im Krisengebiet auch offensiv zu operieren, was auch immer wieder geschieht.

Im Anschluss an mehrere erfolglos verstrichene Ultimaten, die der KONGRA GEL – verbunden mit politischen Forderungen – an die türkische Regierung richtete, haben die HPG im Juni 2004 den aus ihrer Sicht „einseitigen Waffenstillstand“ für beendet erklärt. Daraufhin haben sich die Kampfhandlungen zwischen den HPG und dem türkischen Militär verstärkt, lediglich unterbrochen von der so genannten „Phase der Aktionslosigkeit“ vom 20. August bis zum 3. Oktober 2005. Der KONGRA GEL hat auf Initiative von Abdullah ÖCALAN zum 1. Oktober 2006 erneut zu einem Waffenstillstand aufgerufen.

Dieser Waffenstillstand führte bei den bewaffneten Einheiten des KONGRA GEL zunächst zu einer defensiven Haltung; gleichwohl kommt es immer wieder zu Gefechten zwischen den HPG und dem türkischen Militär. Die Guerillaeinheiten der HPG haben sich ein „Recht auf legitime Selbstverteidigung“ im Falle eines türkischen Angriffs vorbehalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich aktuell noch mehrere Tausend kurdische Rebellen überwiegend im Nordirak verstecken. Eigenen Angaben zufolge sind etwa ein Drittel davon bewaffnete Frauen.



Guerilla marschierend



HPG-Wimpel

Die HPG ehren gefallene Kämpfer als Märtyrer. Jährliche Gedenkveranstaltungen sollen an die Aufnahme des bewaffneten Kampfes am 15. August 1984 erinnern. Anlässlich dieses Jahrestages führen Anhänger des KONGRA-GEL auch in Deutschland regelmäßig Versammlungen durch, die zumeist in den örtlichen Vereinen organisiert werden. Einen weiteren Beitrag zur Glorifizierung des bewaffneten Kampfes leisten Verlage, die dem KONGRA GEL nahe stehen, indem sie tendenziöse Bücher, Gedichtbände und Musik-CDs über die kurdische Guerilla und ihre gefallenen Kämpfer herausgeben.

6. Terroristische Aktionen der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)

Seit August 2004 tritt in der Türkei unter der Bezeichnung „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) eine weitere Gruppierung in Erscheinung, die kurdische Interessen mit terroristischen Mitteln durchzusetzen versucht. Die TAK haben sich zwischenzeitlich zu mehreren Anschlägen in der Türkei bekannt und sind – ihrer Selbstdarstellung zufolge – im Jahr 2004 aus den Guerillaeinheiten des KONGRA GEL hervorgegangen. In einer im Internet veröffentlichten „Gründungserklärung an die Öffentlichkeit“ vom März 2006 teilten sie mit, dass sie eine Zeit lang innerhalb der PKK gekämpft, sich aber von der Organisation getrennt und die TAK gegründet hätten, da ihnen der KONGRA GEL und die HPG zu schwach erschienen. Den veröffentlichten Erklärungen der TAK zufolge ist es eines ihrer Ziele, dem devisenträchtigen Tourismus in der Türkei zu schaden. So versuchen die TAK, den türkischen Staat durch die wirtschaftlichen Folgen ihrer Gewalttaten unter Druck zu setzen.

Auszug aus einer Internet-Erklärung der TAK (Abruf vom 29. August 2006):

„Unsere Angriffe werden sich vor allem im touristischen Bereich konzentrieren. Denn beim Tourismus handelt es sich um einen der Hauptbereiche, welche den schmutzigen Krieg nähren und finanzieren. Wir

warnen inländische und ausländische Touristen davor, sich in touristische Gebiete zu begeben. Wir werden die Verantwortung nicht tragen, wenn sie bei Angriffen in diesen Gebieten ihr Leben verlieren.“



Anschlag Antalya

In einer in Deutsch verfassten E-Mail vom 14. April 2006 an die türkische Botschaft in Berlin und an verschiedene Reiseveranstalter hatten die TAK vor Anschlägen, insbesondere auch gegen den Tourismus in der Türkei gewarnt. Seit dem Frühjahr 2006 gab es dann auch tatsächlich vermehrt Sprengstoffanschläge, zu denen sich die TAK bekannten. Insgesamt wurden dabei 14 Menschen getötet – darunter auch ausländische Touristen – und über zweihundert Personen zum Teil schwer verletzt. Einen vorläufigen Höhepunkt der Gewaltspirale stellt die Anschlagsserie am 28. August 2006 in der Türkei dar. An diesem Tag ereigneten sich in der türkischen Küstenstadt Marmaris drei Explosionen mit insgesamt 27 Verletzten und in der Touristenhochburg Antalya am Mittelmeer der bislang schwerste Sprengstoffanschlag, bei dem es vier Todesopfer und über 70 Verletzte – darunter auch drei deutsche Staatsbürger – zu verzeichnen gab.



TAK-Symbol

Ob auch die TAK dem vom KONGRA GEL verkündeten Waffenstillstand ab dem 1. Oktober 2006 Folge leisten würden, blieb zunächst unklar. Seitdem haben sich die TAK jedoch zu keinen weiteren

Anschlägen mehr bekannt. Offenbar fühlen sich die TAK an den Aufruf von ÖCALAN, den sie als „unseren Vorsitzenden“ bezeichnen, gebunden.

7. Aktivitäten in Deutschland

Betätigungen der PKK und ihres politischen Armes in Europa sind seit dem 26. November 1993 durch das Bundesministerium des Innern verboten worden. Zu diesem Verbot kam es nach einer Serie von Anschlägen in Deutschland, die von der PKK gesteuert wurden. So verübten Anhänger der PKK beispielsweise am 4. November 1993 Anschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland. In verschiedenen Städten kam es nahezu zeitgleich zu rund 60 versuchten bzw. vollendeten Überfällen und Brandanschlägen auf türkische diplomatische Vertretungen sowie Banken, Reisebüros, Gaststätten und Vereinslokale. Bei einem Brandanschlag kam ein türkischer Staatsbürger ums Leben, mehrere Personen wurden verletzt.

Die Organisation setzt ihre Aktivitäten in Deutschland trotz des Verbots überwiegend konspirativ fort. Zwar folgten die Umbenennungen der PKK in KADEK und KONGRA GEL, diese haben sich jedoch im Wesentlichen als Fort-

setzung der PKK erwiesen. Von den ca. 500.000 in Deutschland lebenden kurdischen Volkszugehörigen sind etwa 11.500 Mitglieder/Anhänger des KONGRA GEL. In der Bundesrepublik Deutschland leben damit im europäischen Vergleich die meisten Kurden.

7.1 Strukturen, Vereine und Mitglieder

In Deutschland bestehen die illegalen und im Kernbereich konspirativ agierenden Strukturen des KONGRA GEL und seines politischen Arms CDK seit Jahren ohne wesentliche Änderungen fort. Nach wie vor unterteilt die Organisation die Bundesrepublik auf der obersten Gliederungsebene in die so genannten Şerit Nord, Mitte und Süd. Diesen wiederum sind etwa 27 „Gebiete“ untergeordnet. Die jeweiligen Untergliederungen werden von Funktionären geleitet, die konspirativ arbeiten und übergeordneten Gremien zu Gehorsam und Berichterstattung verpflichtet sind. Für die Umsetzung von Vorgaben der Führungsspitze und den Informationsfluss zur Basis bedienen sich KONGRA GEL und sein politischer Arm CDK der örtlichen Vereine, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkte und Anlaufstellen dienen. Viele dieser Vereine sind unter dem Dach der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEKITIYA KOMELAN KURD LI ELMANYA – YEK-KOM) zusammengefasst. YEK-KOM ist wiederum Mitglied des europäischen Dachverbandes kurdischer Vereinigungen, der „Föderation der kurdischen Vereine in Europa“ (Konfederasyona Komalen Kurd li Ewropa – KON-KURD).

Die Anzahl extremistischer Kurden in Deutschland stieg während der kämpferischen Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Militär und der kurdischen Guerilla bis zur Festnahme Abdullah ÖCALANs und seiner Verbringung in die Türkei im Jahr 1999 kontinuierlich an. Seit seiner Inhaftierung auf der Gefängnisinsel Imrali stagniert sie bei etwa 11.500.



Auf gesellschaftlicher Ebene versucht die PKK seit dem dritten Parteikongress 1986 ihre Ziele durch zahlreiche Komitees, Vereine und so genannte Massenorganisationen umzusetzen. Einzelne soziale Gruppen – wie z.B. Frauen, Jugendliche, Intellektuelle oder Lehrer – sollen in Vereinen organisiert werden, die nicht auf Anhieb in Verbindung zur PKK und ihren Nachfolge-Organisationen gebracht werden können. Besonders aktiv sind hier der „Verband demokratischer Jugendvereinigungen aus Kurdistan“ (Komalen Ciwan Demokratik a Kurdistane – KOMALEN CIWAN, der „Verband der freien Frauen“ (Yekitiyen Jina Azad – YJA) sowie der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (Yekitiya Xwandevanên Kurdistan – YXK).² Von diesen werden vor allem Propagandaveranstaltungen ausgerichtet, wie beispielsweise das „ZILAN-Frauenfestival“ am 24. Juni 2006 in Gelsenkirchen und das „Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ am 8. Juli 2006 in Köln.

7.2 Propaganda

Mit zentral gesteuerten Propagandaaktionen versucht der KONGRA GEL immer wieder öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Themen der Agitation wiederholen sich zum Teil, wie z.B. die ständige Forderung, die europäischen Regierungen müssten stärkere Beiträge zur Lösung der Kurdenfrage leisten. Auch das Schicksal des inhaftierten PKK-Führers ÖCALAN wird bei Kundgebungen und Demonstrationen angesprochen. Darüber hinaus führten aktuelle Anlässe, wie etwa die Festnahme von Funktionären des KONGRA GEL zu regelmäßigen Protestkundgebungen. Bei den zahlreichen, zumeist friedlichen Demonstrationen und Veranstaltungen im Jahre 2006 konnte der KONGRA GEL, wie bereits in den Jahren zuvor, mehrere Tausend Anhänger mobilisieren. Etwa 45.000 Besucher beteiligten sich am „14. Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ am 2. September 2006 in Gelsenkirchen. Die überwiegend kurdischen Teilnehmer reisten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland an, insbesondere aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Neben kulturellen Beiträgen wurde eine Botschaft ÖCALANs verkündet, in der er einen „demokratischen Dialog“ zwischen der kurdischen Guerilla und dem türkischen Militär forderte. Derartige Veranstaltungen sollen die Präsenz und Handlungsfähigkeit der Organisation unter Beweis stellen. Medienwirksame Veranstaltungen werden insbesondere an Gedenktagen des KONGRA GEL durchgeführt, wie beispielsweise am 15. Februar (Ergreifung ÖCALANs), am 21. März (kurdisches Neujahrsfest Newroz), am 15. August (Aufnahme des bewaffneten Kampfes gegen die Türkei) und am 26. November (Verhängung des Betätigungsverbots gegen PKK und ERNK). Es ist davon auszugehen, dass etwa 10 Prozent der kurdischen Bevölkerung in Deutschland für die Belange des KONGRA GEL aktivierbar sind.

2 Daneben existieren noch der „Verband der kurdischen Lehrer“ (Yekitiya Mamosteyên Kurd – YMK), der „Verband der Journalisten Kurdistans“ (Yekitiya Rojnamevanên Kurdistan – YRK), der „Verband der Juristen Kurdistans“ (Yekitiya Huquqnasen Kurdistan – YHK), der „Verband der Schriftsteller Kurdistans“ (Yekitiya Nivîskaran Kurdistan – YNK), die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (Ciwaka Islamiye Kurdistan – CIK), der „Verband der Yeziden aus Kurdistan“ (Yekitiya Ezidiyên Kurdistan – YEK), der „Verband kurdischer Familien“ (Yekitiya Malbatên Kurd – YEK-MAL) und der „Verband der Aleviten aus Kurdistan“ (Kürdistanlı Alevîler Birliġi – KAB).

Der KONGRA GEL betreibt eine intensive Presse- und Medienarbeit. Sie dient sowohl der Verbreitung von Propaganda und Ideologie innerhalb seiner Anhängerschaft als auch der Darstellung nach außen. Mittels nahestehender Medienunternehmen lässt der KONGRA GEL u. a. Verlautbarungen seiner Leitungsorgane sowie Berichte über den bewaffneten Kampf veröffentlichen. Ideologische Beiträge des KONGRA GEL und Mitteilungen von ÖCALAN und anderen Führungsfunktionären erscheinen insbesondere in der monatlich erscheinenden Zeitung „Serxwebun“ (Unabhängigkeit). Hier finden sich die Beschlüsse der Vollversammlungen des KONGRA GEL im kompletten Wortlaut abgedruckt. Ein Großteil der Berichterstattung befasst sich mit der militärischen Situation in den kurdischen Siedlungsgebieten und enthält regelmäßig Bilder der Guerilla.

Im September 2005 wurden in Deutschland mehrere Maßnahmen gegen den Medienbereich des KONGRA GEL durchgeführt. Das Bundesministerium des Innern hat die „E. Xanî Presse- und Verlags-GmbH“, als Herausgeberin der Tageszeitung „Özgür Politika“ (Freie Politik – ÖP), sowie die „Welat Press Verlag GmbH“, die als Betreiberin der Nachrichtenagentur „Mezopotamya Haber Ajansi“ (MHA) und des Internet-Dienstleisters „Roj-Online“ funktionierte, verboten und in diesem Zusammenhang auch Räumlichkeiten durchsuchen lassen. Beide Medien waren aufgrund ihrer strukturellen Anbindung und inhaltlichen Ausrichtung als „Sprachrohre“ des KONGRA GEL anzusehen. ÖP und MHA haben dem KONGRA GEL ein Forum geboten, indem sie Verlautbarungen von Führungsfunktionären der Organisation ohne die gebotene journalistische Distanz veröffentlichten und regelmäßig Veranstaltungen mit Bezug zum KONGRA GEL thematisierten. Der KONGRA GEL und ihm nahestehende Organisationen haben mit zahlreichen Demonstrationen auf die Verbots- und Durchsuchungsmaßnahmen reagiert. Zudem legten die Betreibergesellschaften der ÖP und der MHA Rechtsmittel gegen die Verbote ein. Das Bundesverwaltungsgericht hob schließlich am 20. Dezember 2005 beide Verbotsverfügungen aus formal-juristischen Gründen auf.

Bis zu ihrem Verbot war die ÖP inhaltlich nahezu identisch mit der Druckausgabe auch im Internet vertreten. Danach wurden die den KONGRA GEL betreffenden Nachrichten noch über die Website der MHA verbreitet und seit Ende Oktober 2005 hat die „Firat Nachrichtenagentur“ (Ajansa Nuçe a Firate – ANF) diese Aufgabe übernommen. Seit dem 16. Januar 2006 erscheint in Deutschland und in weiteren Ländern Westeuropas außerdem die überwiegend türkischsprachige Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik).



Eine wichtige Rolle für die Agitation kommt auch dem Fernsehsender „Roj TV“ zu. Der mit dänischer Lizenz arbeitende Sender existiert seit 2004 und gestaltet sein Programm überwiegend in kurdischer Sprache (und einer türkischsprachigen Nachrichten-

sendung). Er kann in Deutschland über Satellit empfangen werden. „Roj TV“ berichtet regelmäßig über Aktivitäten des KONGRA GEL, zum Beispiel anlässlich verschiedener kurdischer Großveranstaltungen. In Diskussionsendenungen äußern sich zudem führende Funktionäre des KONGRA GEL zu aktuellen politischen Fragen.

Im Mai 2006 beendete der europäische Dachverband kurdischer Vereinigungen KON-KURD seine Unterschriftenkampagne „Ich stamme aus Kurdistan und betrachte Abdullah Öcalan als einen politischen Repräsentanten in Kurdistan“ mit einer Großdemonstration vor dem Palais des Congrès in Straßburg. Dabei wurde Vertretern des Europarats eine Liste mit insgesamt angeblich 3.243.000 Unterschriften übergeben. Diese waren seit Juli 2005, überwiegend in der Türkei und im Nahen Osten, aber auch u.a. in den deutschen YEK-KOM-Vereinen, gesammelt worden. Die Unterschriften sollten auch an die Vereinten Nationen und die Europäische Union weitergeleitet werden.

7.3 Finanzierung

Der KONGRA GEL benötigt für seinen großen Organisationsapparat und seine umfangreichen Aktivitäten sowie für die Versorgung seiner Guerilla erhebliche finanzielle Mittel.

Die Organisation finanziert sich in Europa unter anderem aus den Beiträgen ihrer Mitglieder, dem Verkauf von Publikationen und durch Erlöse aus der Durchführung von Veranstaltungen. Den größten Teil ihrer Finanzkraft schöpft die Organisation jedoch aus ihren jährlichen Spendensammlungen. Zur Motivierung der Spender wird angegeben, die Finanzkampagne sei für die „Befreiung Kurdistans“ bestimmt. Aus der Sicht der Organisation handelt es sich um eine „Steuer“, der sich die Betroffenen nicht entziehen dürfen. Häufig wird die erwartete Summe zuvor von Funktionären entsprechend der angenommenen – und meist überbewerteten – Leistungsfähigkeit der Spender festgelegt. Immer wieder kommt es vor, dass bei mangelnder Freiwilligkeit der Spender auch Druck ausgeübt wird. Deutschland ist wegen der großen Zahl kurdischer Volkszugehöriger aus der Türkei im europäischen Vergleich das wichtigste Sammelgebiet für den KONGRA GEL. Im Bundesgebiet kommen bei der Spendensammlung stets mehrere Millionen Euro zusammen. Im Vergleich zu früheren Jahren musste der KONGRA GEL in letzter Zeit jedoch Einnahmeverluste hinnehmen.

8. Wertung und Ausblick

Der KONGRA GEL verfolgt eine Doppelstrategie. Außerhalb der Türkei versucht er durch weitgehend gewaltfreie Protestaktionen auf die Lage der Kurden in der Türkei aufmerksam zu machen, Sympathien zu gewinnen und politische Interventionen zugunsten seines inhaftierten Führers ÖCALAN herbeizuführen. In der Türkei hingegen soll mit der Fortsetzung des bewaffneten Kampfes in den Grenzgebieten zu Irak, Syrien und Iran sowie durch Androhung und Ausführung terroristischer Anschläge in türkischen Großstädten Druck auf den Staatsapparat ausgeübt werden.

ÖCALANs Einfluss auf den KONGRA GEL ist trotz seiner Inhaftierung nicht zu unterschätzen. Der KONGRA GEL setzt bei seiner Propagandatätigkeit punktuell neue Impulse, indem er Verlautbarungen von ÖCALAN zu aktuellen Entwicklungen in der Türkei veröffentlichen lässt. Gleichzeitig versucht der KONGRA GEL so die Bedeutung ÖCALANs als politische Größe im weiterhin ungelösten Kurdenkonflikt gegenüber der türkischen Regierung und der kurdischen Bevölkerung aufzuwerten. Von seinen Anhängern wird ÖCALAN als übergeordnete Instanz angesehen und dafür verehrt, dass er mit der PKK die Bestrebungen vieler Kurden nach mehr Selbstbestimmung gebündelt und durch militante Aktionen die Kurdenfrage über die Grenzen der Türkei hinaus bekannt gemacht hat.

Mit seinen wiederholten Gewaltandrohungen gegenüber der türkischen Regierung setzt sich der KONGRA GEL selbst unter Zugzwang. Wenn er bei seinen Anhängern nicht unglaubwürdig erscheinen will, wird er auch in Zukunft seinen Worten Taten folgen lassen und immer wieder zu gewaltsamen Handlungsformen zurückkehren. Die Anschläge der TAK in der Türkei belegen, dass die terroristische Option weiterhin einen hohen Stellenwert hat.

Für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies, dass der von Abdullah ÖCALAN im Jahr 1999 verkündete Gewaltverzicht nicht unumkehrbar ist. Konkrete Anhaltspunkte für eine Rückkehr der Organisation zu Gewalttaten sind in Europa gegenwärtig jedoch nicht zu verzeichnen. Auch halten sich die Anhänger des KONGRA GEL weitgehend an ÖCALANs Anweisung, nur mit friedlichen Mitteln zu protestieren. Solange der KONGRA GEL die Strukturen der PKK aufrechterhält, ihre Ziele weiterverfolgt und der militärische Arm seine Waffen nicht endgültig niederlegt, lässt sich jedoch der „Friedenskurs“ jederzeit wieder umkehren. Wenn es dem KONGRA GEL angesichts aktueller politischer Entwicklungen vorteilhaft erscheint, kann er in Deutschland kurzfristig mehrere zehntausend Anhänger für seine Zwecke mobilisieren und auch zu gewaltsamen Ausschreitungen aufrufen.

Zeittafel

27.11.1978	Gründung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).
15.08.1984	Aufnahme des bewaffneten Kampfes der PKK in der Türkei.
08.11.1988	Anklage des Generalbundesanwaltes vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen 16 PKK-Mitglieder wegen Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, Teilnahme an Freiheitsberaubungen, gefährlicher Körperverletzung, Ermordung von drei Landsleuten und wegen eines versuchten Mordes. Die letzten Verfahren endeten am 7. März 1994 mit der Verhängung langjähriger Freiheitsstrafen.
11.03.1992	Überfall und Verwüstung des türkischen Generalkonsulats in Mainz durch 150 PKK-Anhänger.
24.06.1993	Überfall von PKK-Anhängern auf das türkische Generalkonsulat in München, bei dem 20 Personen als Geiseln genommen wurden.
04.11.1993	Zeitgleich annähernd 60 Überfälle, überwiegend Brandanschläge auf türkische diplomatische Vertretungen, Banken, Reisebüros, türkische Gaststätten und Vereinslokale, bei denen ein Mensch ums Leben kam.
26.11.1993	„PKK-Verbot“: Bundesministerium des Innern untersagt PKK und ihrem politischen Arm ERNK die Betätigung im Bundesgebiet.
19./22.03.1994	Schwere Ausschreitungen von PKK-Anhängern bei Autobahn-Blockaden in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
09.10.1998	ÖCALANs Flucht aus syrischem Exil mit anschließender Odyssee durch Europa und Afrika.
15.02.1999	Ergreifung ÖCALANs in Nairobi (Kenia) und Verbringung in die Türkei.

- 17.02.1999 Besetzungsaktionen von ÖCALAN-Anhängern in Einrichtungen deutscher Parteien und versuchte Besetzung des israelischen Generalkonsulats in Berlin, bei der israelische Sicherheitskräfte vier kurdische Demonstranten erschossen.
- 29.06.1999 ÖCALAN wird in der Türkei zum Tode verurteilt – das Urteil wird später in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. Anhänger ÖCALANs verüben mehrere Dutzend Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen u.a. in Berlin.
- 23.01.2000 PKK beschließt auf Anweisung ÖCALANs die Einstellung ihres bewaffneten Kampfes.
- 04.-10.04.2002 PKK benennt sich auf ihrem 8. Parteikongress in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) um.
- 15.11.2003 KADEK benennt sich in „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) um.
- 01.06.2004 Die HPG erklären den aus ihrer Sicht „einseitigen Waffenstillstand“ für beendet und verstärken daraufhin ihre Kampfhandlungen im Südosten der Türkei. Sie verüben auch Anschläge gegen Erdölpipelines und Bahnstrecken.
- 28.03.-04.04.2005 Gründung einer „neuen PKK“ verkündet, die jedoch in Europa noch keine Strukturen aufweist.
- 28.8.2006 Sprengstoffanschlag der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) in der Touristenhochburg Antalya mit vier Toten und 70 Verletzten – darunter drei deutsche Staatsangehörige.
- 01.10.2006 KONGRA GEL und HPG verkünden erneut einen „einseitigen“ Waffenstillstand.

UNSERE DEMOKRATIE
IST WEHRHAFT.
DESHALB:
VERFASSUNGSSCHUTZ.

Informieren
Sie sich:
Bundesamt für
Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100
50765 Köln
Tel. 02 21 / 792 38 38
Fax 02 21 / 792 12 47
E-MAIL: pressereferat@verfassungsschutz.de
INTERNET: <http://www.verfassungsschutz.de>